

J. G. Schmitz Sort.-Buchh. in Köln.

4351. **Entbittern**, das vollständige, u. Bleichen jeder Art Bierhese. Von e. prakt. Bierbrauer. 8. In Comm. Verlegt. * 2. #

Tendler & Co. in Wien.

4352. **Aurora-Album**. Dichtungen, Bilder u. Lieder. gr. 4. Geh. * 3 1/3 #; Geb. * 4. #

Tendler & Co. in Wien ferner:

4353. **Benkert, L.**, Panorama du Semmering. Decrit par F. C. Weidmann, et traduit de l'Allemand par E. Pellichet. qu. Imp.-Fol. In 8.-Carton. * 1 1/2 #

Werner in Leipzig.

4354. **Anweisung** den Cigarrenspigen u. Pfeifenköpfen v. Meerschaum durch Rauchen e. schöne Färbung beizubringen. 16. In Comm. Verlegt. 1/4 #

Nichtamtlicher Theil.

Driendl's lithographischer Delfarbedruck.

Aus München, 19. Jun., schreibt man der Allg. Ztg.: In neuerer Zeit sind hier mehrfach Versuche gemacht worden, welche dahin abzielten, die Kunst der Lithographie für die Verluste, die sie durch Photographie und Chemotypie, durch den in den verschiedenartigsten Manieren so sehr vervollkommenen Holzschnitt wie durch den wieder in größere Aufnahme gekommenen Kupferstich erlitten, dadurch gewissermaßen zu entschädigen, daß man sie, mit Benützung der von der gesteigerten Technik und Mechanik dargebotenen Hilfsmittel, für neue künstlerische und kunstindustrielle Zwecke in Anwendung zu bringen suchte, die außer dem bisherigen Kreise ihres Wirkens lagen; und fast scheint es, daß von der Stadt aus, die sich rühmen darf, die Geburts- und Pflanzstätte der Lithographie zu sein, auch deren weitere technische Ausbildung für praktische Anwendungen ausgehen sollte. Zu diesen Versuchen gehört es, wenn der aus Schwaben stammende Glasmaler Ed. Kederer den lithographischen Druck auf die Herstellung farbig gemusterter Fenstertafeln ausgedehnt und hier eine auf diese Technik concessionierte Glasmalereianstalt gegründet hat, die in solcher Art Ausführungen bereits recht Vorzügliches leistet. Bei weitem wichtiger sind indes die Fortschritte des lithographischen Delfarbedruckes, die wir dem durch Geschicklichkeit, ausdauernde Thätigkeit und umsichtige Geschäftsgewandtheit gleich ausgezeichneten Lithographen Thomas Driendl verdanken. In seiner großartig und schön eingerichteten Kunstanstalt sehen wir seit einigen Tagen die lebensgroßen Bildnisse Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich in ganzer Figur und im Krönungsornat ausgestellt, die, mittelst lithographischer Platten durch mechanischen Buntdruck in Del auf Leinwand ausgeführt, an Größe wie auch an Schönheit alles übertreffen, was in dieser Art bis jetzt hier wie anderwärts zu unserer Kenntniß gekommen ist. Selbst die geschicktesten und erfahrensten hiesigen Lithographen hatten an dem Gelingen des Kühnen, nun aber mit dem besten Erfolge gekrönten Versuchs gezweifelt, Delbilder von verhältnißmäßig so kolossalen Dimensionen durch lithographischen Farbendruck hervorzubringen, da hierzu Steine von sieben Schuh zwei Zoll Länge und vier Schuh zwei Zoll Breite erforderlich waren. Bedenkt man, daß zur Herstellung eines einzigen dieser Bilder außer der Originalplatte, welche die lithographische Zeichnung enthält, noch sieben Farbenplatten gehören, und daß, jede dieser riesigen Platten mehr als zweiundzwanzig Centner Gewicht hat, so leuchtet ein, daß es nur durch den Hinzutritt vollendeter Mechanik ermöglicht werden konnte, diese unbehüllichen und schweren Massen behufs des Drucks in eine gleichmäßig sichere und leichte Bewegung zu bringen. Die hierzu nöthigen Maschinen sind nach Driendl's Angaben ebenso einfach als zweckmäßig construirt, und lassen in Bezug auf ihre Handhabung und Leistung nichts zu wünschen übrig. Durch nicht minder sinnreiche mechanische Vorrichtungen hat Hr. Driendl auch den Schwierigkeiten zu begegnen gewußt, die sich ergeben, wenn auf so kolossale und unhandsame Steinplatten die Zeichnung aufgetragen werden soll. Das künstlerische Verfahren hierbei ist ein sehr complicirtes, da je nach der Natur des zu erreichenden Effects bald chemische Zusätze

bald lithographische Kreide, zum Theil, namentlich bei Schmuckgegenständen, in Verbindung mit der Schabmanier anzuwenden ist. Die Mischung und Auftragung der Farben auf den Farbenplatten ist aber so wenig das Product eines bloß handwerklichen Mechanismus, daß vielmehr hierzu nicht nur eine genaue Kenntniß der Gesetze und Wirkungen der Malerei mit entgegengesetzten, deckenden und lasirenden Farben, sondern auch eine sehr kunstgeübte und kunstverständige Hand gehört, ein Umstand, worin zugleich die Möglichkeit und Bürgschaft einer fortschreitenden Vervollkommnung dieser Vielfältigungsmethode beruht. Hauptsächlich jedoch sind es zwei Forderungen, die bei der Würdigung solcher halb durch mechanische Kräfte hervorgebrachten Delbilder in Betracht zu kommen haben: einmal, daß das vollendete Bild so wenig als möglich von der zu Grunde liegenden lithographischen Zeichnung durchblicken lasse, mit andern Worten, daß das Delbild vollkommen als ein solches erscheine; und sodann, daß die Gesamtwirkung der Farben, der Schatten und Lichte eine harmonische sei. In beiderlei Hinsicht sehen wir hier Befriedigendes geleistet. Beide Bilder, zumal das der Kaiserin, sind von schöner harmonischer Wirkung, und die nöthige Deckung der lithographischen Zeichnung durch entsprechende Modellirung mittelst kräftiger, transparenter Farben ist bei beiden auf eine schon sehr glückliche Weise erreicht; und wenn es noch erst, was nicht ausbleiben kann, gelingt den hellbläulichen Partien eine größere Intensivität des Localtons und der Carnation mehr natürliche Frische zu geben, dann wird selbst eine eigensinnige Kritik den überraschenden Resultaten, die hier geboten sind, ihre Anerkennung nicht versagen können. Wie wir vernehmen, wird Hr. Driendl die beiden kaiserlichen Bildnisse demnächst selbst nach Wien überbringen, wo sie sich ohne Zweifel derselben beifälligen Theilnahme zu erfreuen haben werden wie gegenwärtig hier.

Bitte um Belehrung.

Die Verträge mehrerer deutscher Regierungen mit England und Frankreich müssen den deutschen Verlegern unberechenbar großen Schaden bringen, weil sie das Recht des geistigen Eigenthums auch auf Uebersetzungen ausdehnen, was dem Geiste der deutschen Gesetzgebung entgegen ist, welche nur mechanische Vielfältigung verbietet, was doch Uebersetzungen, besonders wenn sie mehr oder weniger frei bearbeitet werden, gewiß nicht sind. Offenbar ist bei einem solchen Vertrag der französische und englische Buchhandel dem deutschen gegenüber besonders auch deshalb in einem unverhältnißmäßig großen Vortheile, weil die Zahl der in's Deutsche übersehten Bücher die aus dieser Sprache in's Engl. od. Französ. übersehten sehr bedeutend übersteigt; dazu kommt noch, daß der Eingangszoll deutscher Literatur nach Frankreich circa zehnfach stärker ist, als umgekehrt, gegen welche Unbilligkeit sich zwar im neuesten Vertrag zwischen Sachsen und Frankreich andere Bestimmungen finden.

Diese Verträge und Gesetze entbehren überdies hier und da gänzlich einer faßlichen Deutlichkeit und bündig-klaren Fassung; sie werfen Büchernachdruck, Uebersetzungsverbot, dramatischen, bildlichen Mißbrauch bunt untereinander, und enthalten einen solchen Wort-